

12.10.2010

satundkabel.de: RTL2-Format 'Tatort Internet' juristisch heikel

Auch das noch: Die Recherchemethoden des neuen Magazins "Tatort Internet" im Privatsender RTL2 sind aus Sicht der Medienrechtlerin Dorothee Bölke juristisch heikel. Das Mitschneiden der Stimme vermeintlicher Sexualtäter sei grundsätzlich strafbar - daran ändere sich wohl auch nichts, wenn der Ton später für die Ausstrahlung verfremdet werde.

Das sagte die Hamburger Presserechterspezialistin am Freitag in einem Gespräch mit der Nachrichtenagentur dpa. In der am Donnerstag angelaufenen Sendereihe will RTL2 Männern auf die Schliche kommen, die Kindern im Internet nachstellen. Dafür gibt sich ein Lockvogel in Chatrooms als Mädchen aus. Kameras filmen die Kontaktaufnahme der mutmaßlichen Täter bis hin zu einem ersten Treffen, das ebenfalls in Ton und Bild festgehalten wird. Dabei wird das Mädchen von einer jungen Schauspielerin gemimt. Die Stimmen der Männer werden verfremdet und ihre Körper verpixelt.

"Es gibt in diesem Fall grundsätzlich die Kollision aus dem Persönlichkeitsrecht desjenigen, der heimlich ohne seine Zustimmung aufgenommen wird, und dem öffentlichen Interesse, vor Missständen zu warnen", sagte Bölke. Eine Rechtfertigung der Recherche sei nach geltender Rechtslage in der Regel nur dann gegeben, wenn wichtige Informationen nicht ohne das Filmen zu erhalten wären.